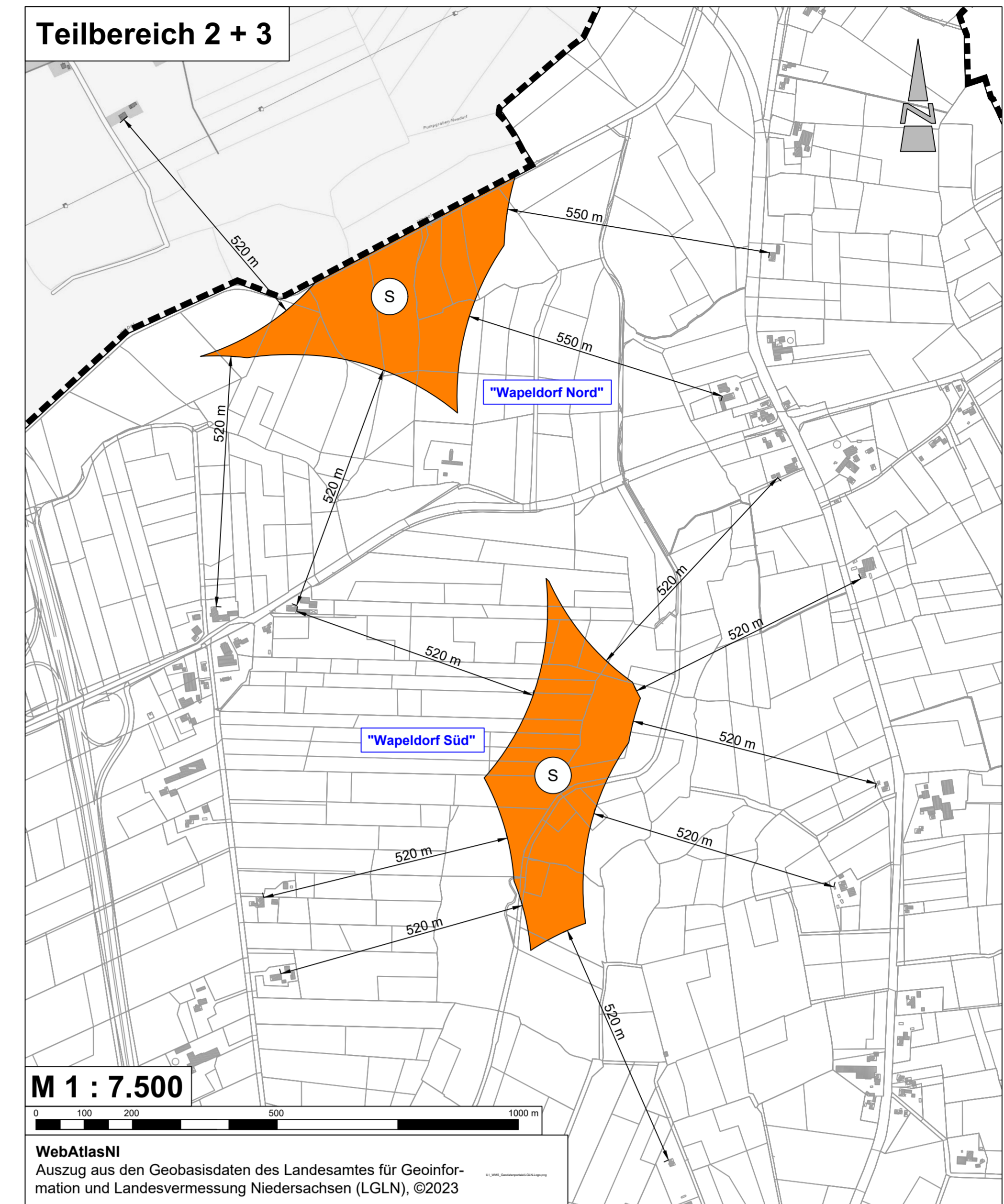
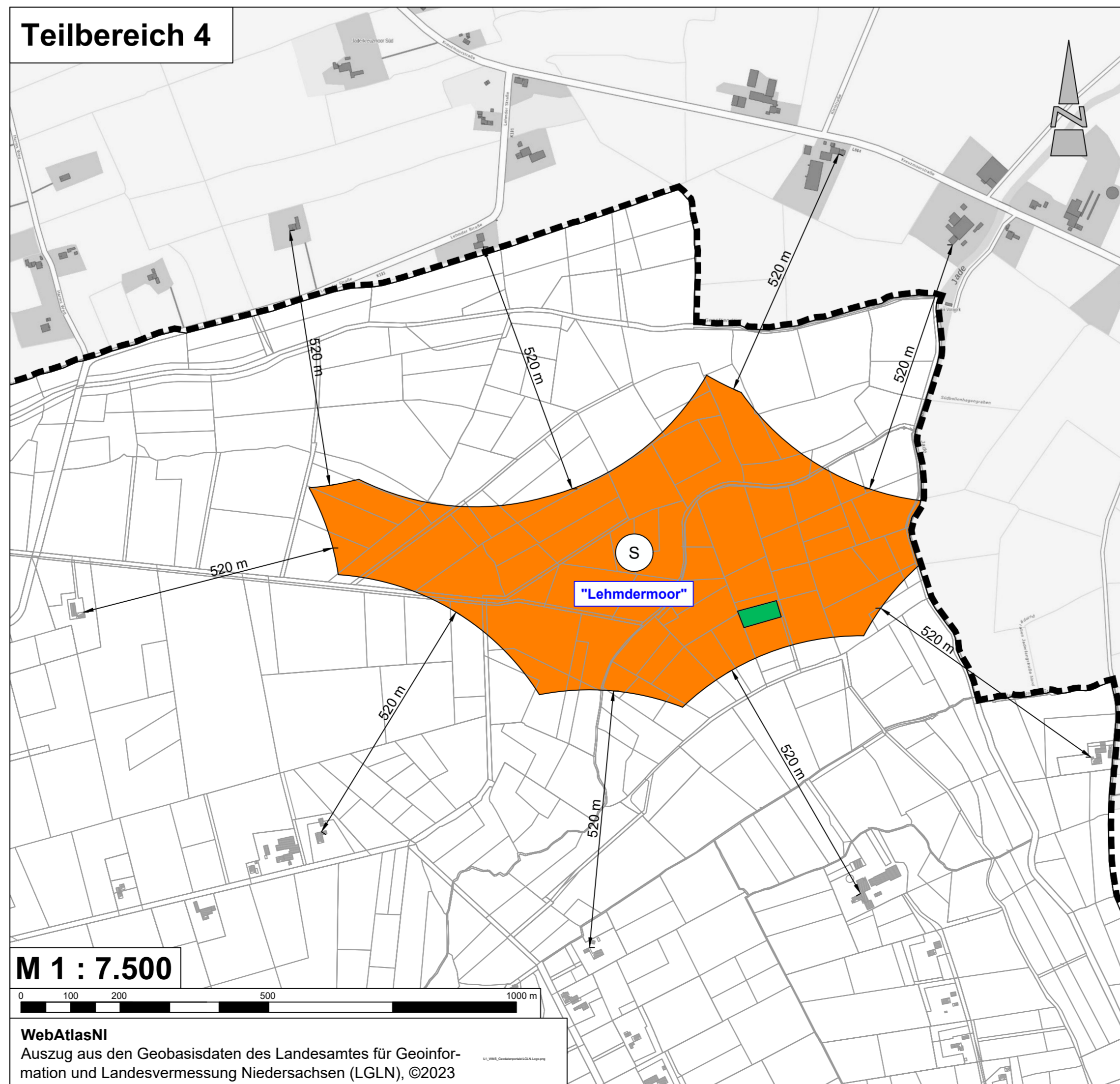
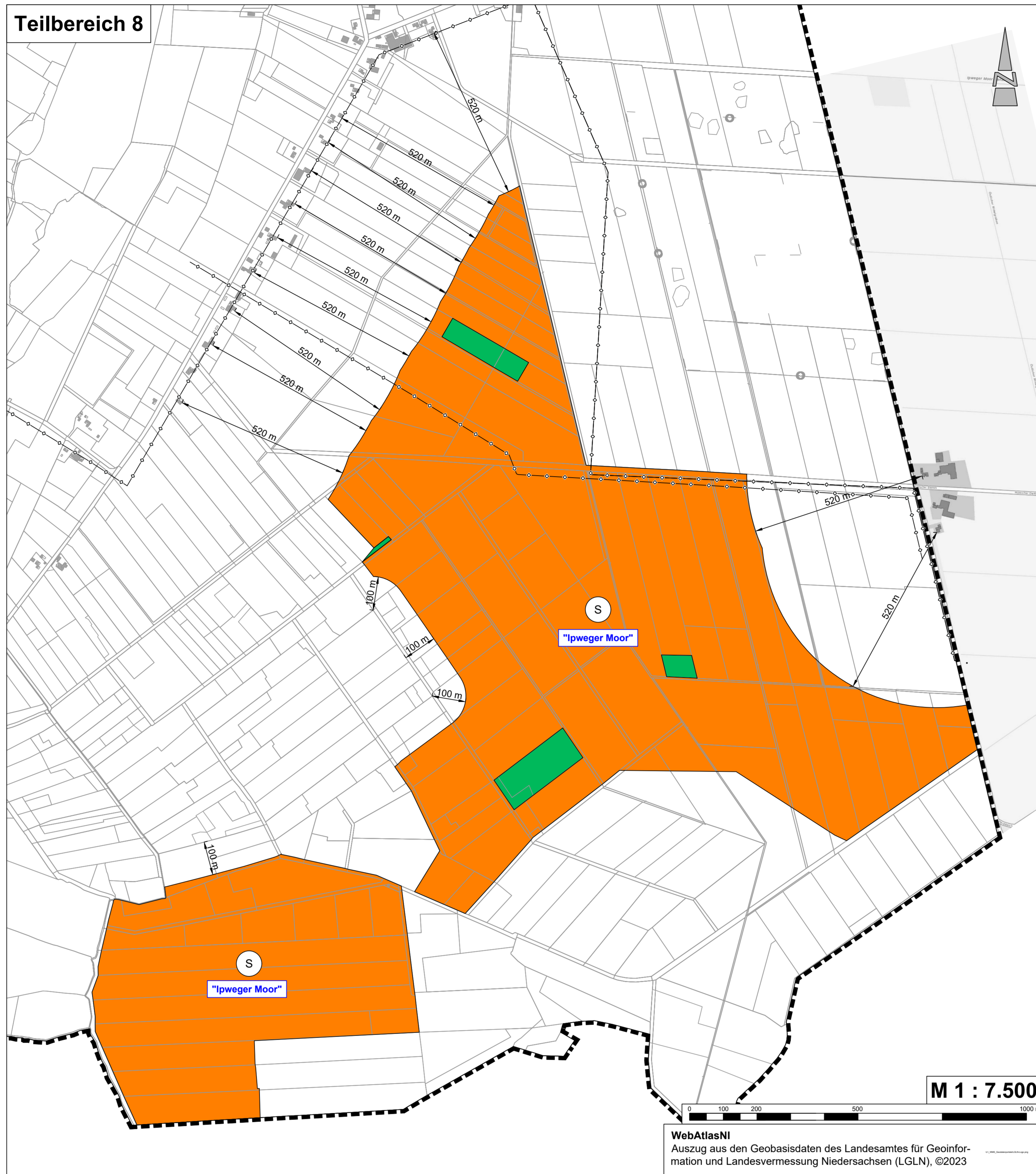
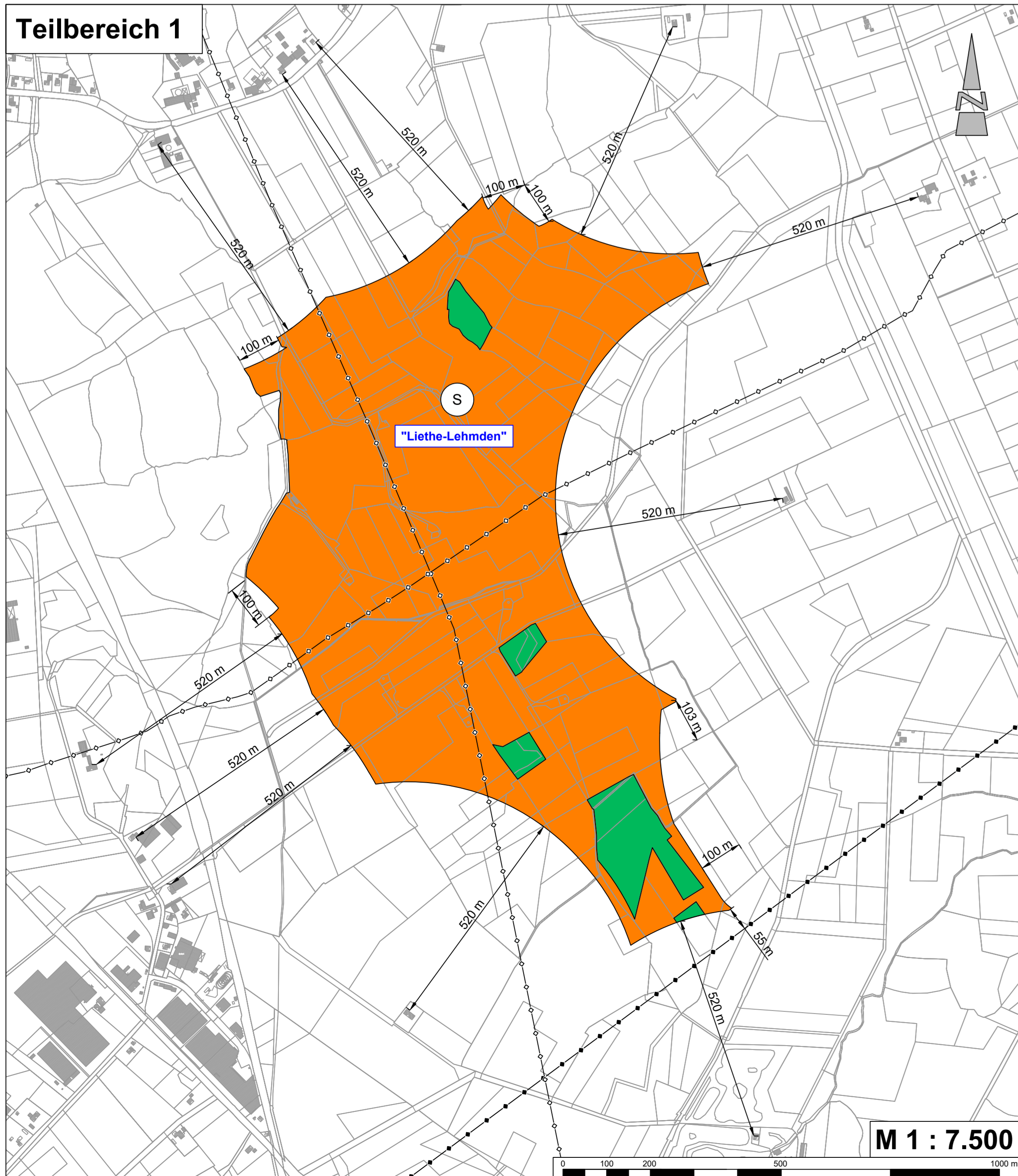
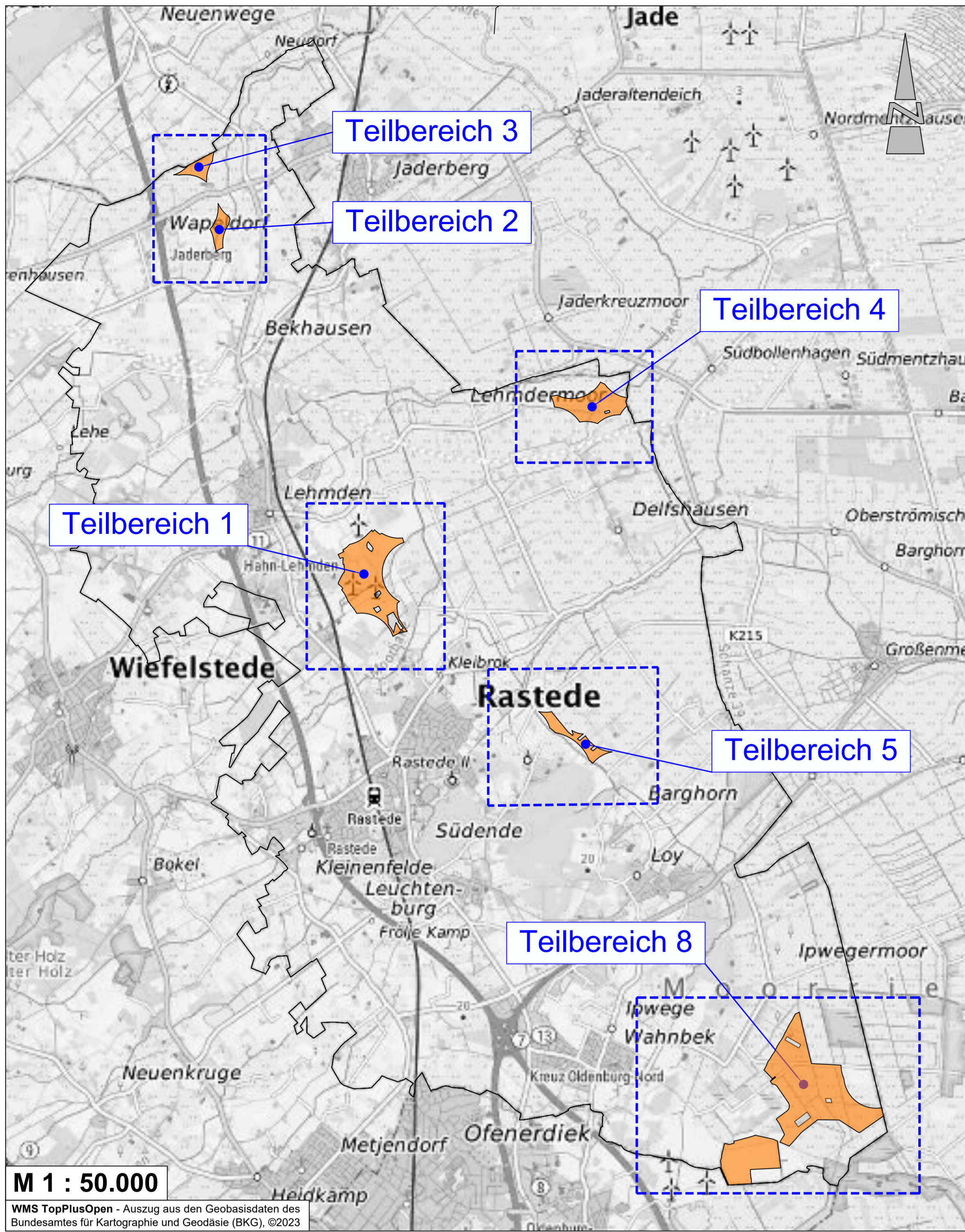


Gemeinde Rastede

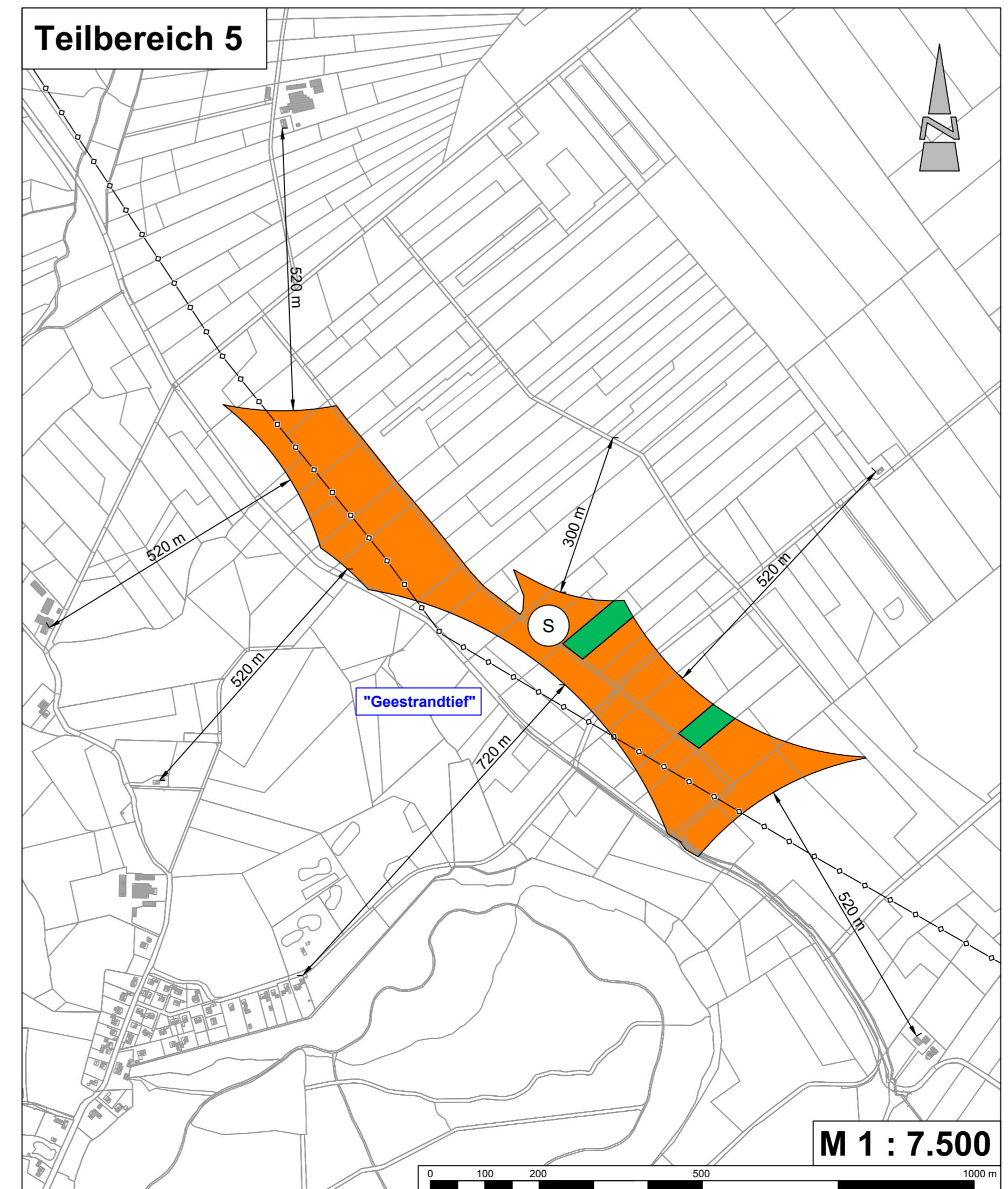
83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“



WebAtlasNI
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geo- information und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), ©2023

TEXTLICHE DARSTELLUNG
Durch die Darstellung von Sonderflächen für die Windenergienutzung stehen Windenergieanlagen im übrigen Gemeindegebiet in der Regel öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB entgegen.
Geltungsbereich der 83. Flächennutzungsplanänderung - sachlicher Teilflächennutzungsplan „Wind“ ist das gesamte Gemeindegebiet. Steuerungswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB entfällt die Planung allerdings nur im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.
Windenergieanlagen müssen mit all ihren Teilen innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen errichtet werden, die Rotorblätter dürfen die Grenzen der dargestellten Flächen nicht überschreiten (Rotor-In).

HINWEISE
Sollten bei den geplanten Bau- und Erarbeiten un- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohle- ansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, Stein- konzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ammerland unverzüglich gemeldet werden. Angehörig sind auch der Leiter und der Unternehmer der Arbeiten, die zu dem Bodenfund geführt haben, sowie der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverzüglich zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmal- schutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
 - S Sonderflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
- Flächen für Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für Wald
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, hier: Gemeindegrenze
- Informelle Darstellung
 - Oberirdische Hochspannungsfreileitung
 - Unterirdische Erdgas- / Erdölfernleitung und Wasserleitung
 - Bezeichnung der Suchräume aus der Standortpotenzialstudie, hier z. B.: Ipweger Moor
 - Bemaßungspfeil zu begrenzendem Belang (z.B. Wohnhaus)

PRAEBEL UND AUSFERTIGUNG
Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ bestehend aus Planzeichnung, der textlichen Darstellung und Begründung beschlossen.
Rastede, (Siegel) Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

PLANVERFASSER
Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach und Partner.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Rastede, Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“, der textlichen Darstellung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gem. § 3 (2) BauGB/§ 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ inkl. der textlichen Darstellung und der Begründung wurden vom bis zum gem. § 3 (2) im Internet veröffentlicht.
Rastede, Bürgermeister

ERNEUTE VERÖFFENTLICHUNG
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem geänderten Entwurf und der Begründung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden auf der Internetseite der Gemeinde Rastede am ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ wurde mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.
Rastede, Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“, die textliche Darstellung und die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Rastede, Bürgermeister

Genehmigung
Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.
Westerstede, Landkreis Ammerland (Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“, die textliche Darstellung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausliegen.
Rastede, Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich (Homepage, NWZ) bekannt gemacht worden. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ ist damit am wirksam geworden.
Rastede, Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan „Wind“, der textlichen Darstellung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Rastede, Bürgermeister

Gemeinde Rastede
Landkreis Ammerland

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“

Übersichtsplan unmaßstäblich
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2023

24.11.2023

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de